

DECEMBRAT NR. 400
ZUM BEBAUUNGSPLAN
DER STADT PASSAU
„RIETH II - GONSTRASSE“

GEMÄRKNUNG HEINING

Passau, 19.06.1990
Amt für Stadtplanung und
Bauaufsicht
I.A.

Diell

Eigentümer der betroffenen und/oder benachbarten Grundstücke haben der Änderung widersprochen.

(Verfahren nach § 13 Satz 3 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt hat am _____ die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Satz 3 BauGB und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Passau,
STADT PASSAU

Siegel

Oberbürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 11 BauGB genehmigt. Der Genehmigung liegt das Schreiben vom _____ Nr. _____ zugrunde.

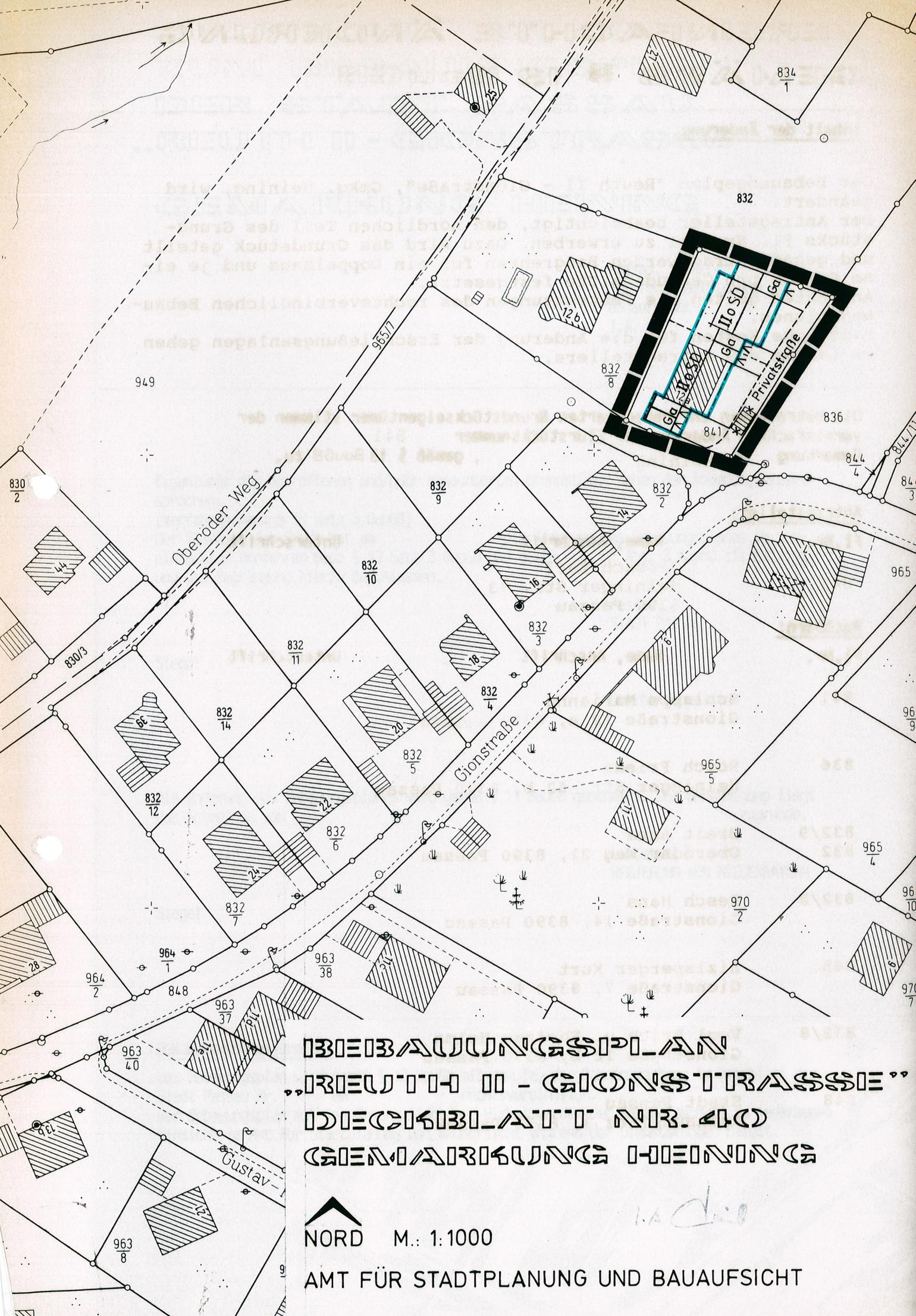
Landshut,
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Siegel

Bekanntmachungsvermerk:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau Nr. _____ am _____ rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht während der Dienststunden bereit.



**BIEBAUUNGSPLAN
 "RIETH II - GIONSTRASSE"
 DIEZELBLATT NR. 40
 GEMÄRKUNG HEINING**

 **NORD** M.: 1:1000

AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUAUFSICHT

u. die

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMEINASS § 13 BAUGEB

Inhalt der Änderung:

Der Bebauungsplan "Reuth II - Gionstraße", Gmkg. Heining, wird geändert.

Der Antragsteller beabsichtigt, den nördlichen Teil des Grundstücks Fl. Nr. 841 zu erwerben. Dazu wird das Grundstück geteilt und gemäß Antrag werden Baugrenzen für ein Doppelhaus und je eine Garage pro Gebäudehälfte festgesetzt.

Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.

Sämtliche Kosten für die Änderung der Erschließungsanlagen gehen zu Lasten des Antragstellers.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Flurstücksnummer 841
Gemarkung Heining, gemäß § 13 BauGB zu.